Film-Oberprüfstelle.
B.V.39.

Berlin, den 28. Juni 1923.

## Hiederschrift

über die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle über die Beschwerde des Kammervorsitzenden der Prüfstelle Berlin über die Zulassung des Films

## "Hütet Eure Töchter".

Anwesend: Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Kahn (Lichtspielgewerbe)
Prof. Tobinghaus (Kunst und Literatur)
Pfarrer Abramczyk und)
Steinkopt (Volkswohlfahrt).
als Beisitzer.

Für die beschwerdeführende Gesellschaft waren erschienen: Herr Direktor Beyer und Frau Wellini.

Es wurde folgende

## Entscheidung

verkindet:

Der Beschwerde wird stattgegeben.

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten.

## Entscheidungsgründe.

Die bei den Vorgüngen befindliche Inhaltsangabe ist im wesentlichen zutreffend. Es wird auf sie Bezug genommen.

Die Oberprüfstelle kam zu folgender Feststellung:

Inhalt und Darstellung dieses Films sind schundmässig, nämlich minderwertig, sensationslüstern und unwahrhaftig, demgemäss entsittlichend im Sinne des § 1 des Lichtspielgesetzes.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

Bulo

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt, Berlin, den 12. Juli 1923. das Büro der Film-Oberstütstell